

BESCHLUSSAUSZUG

Sitzung der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 04.04.2022

gemischt

Top 15 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Stapelfeld Gebiet: nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.10.2017 b) Aufstellungsbeschluss nach § 13b BauGB c) Billigung der Planunterlagen

Der Bauausschussvorsitzende berichtet zur Vorlage.

Beschlussempfehlung / Beschluss:

Beschluss:

a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 09.10.2017

Der Aufstellungsbeschluss vom 09.10.2017 wird aufgehoben.

b) Aufstellungsbeschluss

Für das Gebiet nördlich der Bebauung "Hauptstraße 46 - 52", östlich der Bebauung "Op de Huuskoppel", westlich und südlich landwirtschaftlicher Flächen wird der Bebauungsplan Nr. 18 aufgestellt. Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen an den § 13b BauGB und kann deshalb im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB durchgeführt werden.

Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbesserung des Angebotes zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Begleitung des Planverfahrens wird das Büro für Bauleitplanung, Herr Czierlinski, Kronberg 33, 24619 Bornhöved, beauftragt.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für den Zeitraum von 14 Tagen erfolgen.

c) Billigung der Planunterlagen

Die Planunterlagen werden in der vorliegenden Fassung, wie sie der Vorlage 2021/006/288-1 als Anlage beigefügt sind, gebilligt.

Der Gemeindevertreter Herr Alexander Zink hat gem. § 22 GO aufgrund von Befangenheit nicht mit abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	:	10
Nein-Stimmen:		-
Enthaltungen	:	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Siek, 24.08.2022